kanton glarus

Telefon 055 646 66 92
E-Mail: arbeitsinspektorat@gl.ch
www.gl.ch

Inspektorat Arbeitsmarkt
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

CHECKLISTE SCHWARZARBEIT ARBEITGEBER

Melden Sie alle Arbeitnehmenden sofort der zuständigen AHV-Ausgleichskasse.

Kontrollieren Sie die Lohnabrechnung ob Beiträge an die Sozialversicherungen ausgewiesen sind: AHV, IV, EO, ALV, UV, gegebenenfalls berufliche Vorsorge.

Verlangen Sie von Ihren Mitarbeitenden Auskunft über die Verwendung von Materialeinkäufen für Eigenbedarf, wenn diese ungewöhnliche Ausmasse annehmen.

Beschäftigen Sie nur Ausländer/innen; welche die erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen haben.

Kontakt:
Wirtschaft und Arbeit Kanton Glarus
Arbeitsinspektorat
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus
Tel. 055 646 66 92
E-Mail; arbeitsinspektorat@gl.ch